



GEMEINDEAMT RAGNITZ

8413 Gundersdorf 17

UID-Nr.: ATU54024602

Telefon: (0 31 83)83 88-0 ♦ Telefax: (0 31 83)83 88-5

E-Mail: gde@ragnitz.gv.at

Zahl: 010 – V/2025

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, **18.09.2025** im **Gemeindeamt Ragnitz in Gundersdorf 17**

DECKBLATT

Nach Maßgabe des stattgegebenen Einwandes

von GR Sabine Pucher

in der

Gemeinderatssitzung vom 04.11.2025 mit der GZ: 010-VI/2025

Tagesordnungspunkt 2a genehmigt.

(Protokoll Seite 7)



GEMEINDEAMT RAGNITZ

8413 Gundersdorf 17

UID-Nr.: ATU54024602

Telefon: (0 31 83)83 88-0 ♦ Telefax: (0 31 83)83 88-5

E-Mail: gde@ragnitz.gv.at

Zahl: 010 – V/2025

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, **18.09.2025** im **Gemeindeamt Ragnitz in Gundersdorf 17**

Beginn der Sitzung um 19:00 Uhr

Ende der Sitzung um 22:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.09.2025 durch Einzelladung (RSb) bzw. E-Mail-Zustellung am 10.09.2025 mit Zustimmung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderats ist in der Anlage beige geschlossen.

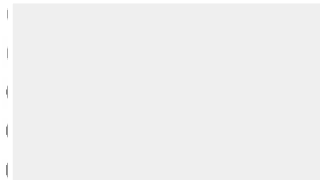
Anwesend waren:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

Gemeindekassier (Finanzreferent):

Felix Dornhofer, BA MA



GR Dr. Alois Holzbauer



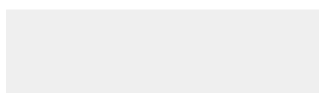
GR DI Dr. Michael Dastig kommt 19:20 Uhr

GR Sabine Pucher

Außerdem waren anwesend:



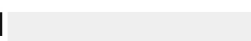
Entschuldigt waren:



Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. |



Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Tagesordnungspunkt 2

- a) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls;
- b) Bericht und Fragestunde des Bürgermeisters;
- c) Bericht des Prüfungsausschussobmannes;

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Rücklagenbehebung – Wasser BA 17;

Tagesordnungspunkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Rücklagenbehebung – Kanal BA 15;

Tagesordnungspunkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Rücklagenbehebung – Kanal BA 17;

Tagesordnungspunkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Rechnungen E-Anschluss PW Schulli;

Tagesordnungspunkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Jagdpachtentgeltsauszahlung laut Aufteilungsentwurf gem. § 21 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idgF für die KG Haslach, Ragnitz und Badendorf und Festlegung des Auszahlungszeitraumes;

Tagesordnungspunkt 8

Beratung und Beschlussfassung über die Einwendungen und Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung 5.01;

Tagesordnungspunkt 9

Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 5.01;

Tagesordnungspunkt 10

Beratung und Beschlussfassung über notwendige Anschaffungen geringwertiges Wirtschaftsgut Kinderkrippe lt. vorliegenden Angeboten;

Tagesordnungspunkt 11

Beratung und Beschlussfassung über eine freiwillige Weihnachtszuwendung für aktive Gemeindebedienstete analog zum Beschluss der steiermärkischen Landesregierung für Landesbedienstete;

Tagesordnungspunkt 12

Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung 

Tagesordnungspunkt 13

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für das Hochwasserrückhaltebecken Haslach;

Tagesordnungspunkt 14

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Kamerabefahrung Regenwasserkanal Fritzbergsiedlung;

Tagesordnungspunkt 15

Beratung und Beschlussfassung über die Rechnung Kleinflächensanierung 2025

Tagesordnungspunkt 16

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend der Vorlage eines Plans über die Sitzungstermine des Gemeinderats an die Mitglieder des Gemeinderats;

Tagesordnungspunkt 17

Beratung über einen Antrag der ZFR betreffend der Instandhaltung der Gemeindestraßen;

Tagesordnungspunkt 18

Beratung über einen Antrag der ZFR betreffend des Putzens von Gräben zur besseren Entwässerung;

Tagesordnungspunkt 19

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend des Hinweises bzgl. der Beschilderung zum nächsten Bankomaten;

Tagesordnungspunkt 20

Beratung und Grundsatzbeschluss über einen Antrag der ZFR betreffend der aktuellen sowie kurz-, mittel- und langfristigen Sicherstellung der Gemeinde Ragnitz in der Rolle der Wasserversorgung mit besonderem Fokus von eigenen Brunnen;

Tagesordnungspunkt 21

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend einer Strategie und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Gemeinde Ragnitz zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Gemeindegebiet;

Tagesordnungspunkt 22

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend einer künstlichen Intelligenz „KI“ Strategie für die Gemeinde Ragnitz;

Tagesordnungspunkt 23

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend Repräsentationsausgaben Gemeindegassier;

Dringlicher Tagesordnungspunkt 24

Beratung und Beschlussfassung über das Angebot Pipelife Wasserleitung Badendorfberg;

Dringlicher Tagesordnungspunkt 25

Beratung und Beschlussfassung über die Rechnung Kiendler Straßenbeleuchtung;

Dringlicher Tagesordnungspunkt 26

Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Mobilfunkvertrages der Direktorin der VS Laubegg und Umstellung auf einen Wertkartentarif;

Dringlicher Tagesordnungspunkt 27

Beratung und Beschlussfassung über die Grabungsarbeiten bei der Wasserleitung Badendorfberg;

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister [REDACTED] begrüßt die erschienenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Bürgermeister [REDACTED] setzt die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 2a fort.

Tagesordnungspunkt 2a

Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls mit der GZ: 010-IV/2025 vom 10.07.2025;

Die vorläufige Verhandlungsschrift von der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Fraktionsvorsitzenden am 31.07.2025 per RsB und am 01.08.2025 per E-Mail übermittelt. Es langte von keinem Mitglied des Gemeinderates, das an der Sitzung teilgenommen hat, eine schriftliche Einwendung ein.

Der Vorsitzende vermerkt auf der Verhandlungsschrift die Genehmigung durch den Gemeinderat.

Tagesordnungspunkt 2b

Bericht und Fragestunde

Bürgermeister [REDACTED] berichtet dem Gemeinderat:

Konstituierende Sitzungen der Ausschüsse – bis auf den Beirat der Gemeinde Ragnitz Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG erfolgt. Leider sind Termindiskrepanzen nicht ganz zu umgehen.

Finanzielle Situation Gemeinde Ragnitz - zurzeit prekär. Hauptgrund ist die Sozialhilfeumlage, welche in den letzten zwei Jahren um 70% gestiegen ist. Vom Finanzausgleich, welcher unsere Haupteinnahmequelle darstellt, haben wir früher rund € 100.000,00 im Monat bekommen. Im letzten halben Jahr haben wir nur mehr rund € 30.000,00 bekommen. Die Endabrechnung Sozialhilfefond aus dem Jahr 2024 fordert eine Nachzahlung von € 130.000,00. Diese werden in den nächsten 4 Monaten einbehalten. Der Anweisungsbetrag für September beläuft sich auf € 6.859,29. Aus diesem Grund können viele Dinge nicht mehr umgesetzt werden. Wir haben nun zum zweiten Mal um Liquiditätsunterstützung im Büro von Frau [REDACTED] [REDACTED] angesucht. Wie hoch die Unterstützung sein wird, kann man nicht sagen. Beim ersten Mal haben wir rund € 255.000,00 erhalten. Wir erhalten wohl gerade so viel, um die Lohnkosten decken zu können, alles andere wird schwierig.

Altes Kompostiergerät -Anfrage Prinner bei der letzten GR-Sitzung. Es handelt sich um eine Schredder Maschine für Grünschnitt. 2002 wurde dieses Gerät von den Gemeinden Allerheiligen, St. Georgen und Ragnitz. gebraucht erworben. Man kann es an einem Traktor anbringen. Gerne kann das Gerät ausgeborgt werden, aber es wurde seit vielen Jahren nicht mehr genutzt.

Energiegemeinschaft K.U.S.S. – ist sehr gut angelaufen. Derzeit 78 Mitglieder mit 141 Zählpunkten. Abrechnung 2. Quartal 41000kwh wurden abgerechnet.

Konstituierende Sitzung Abfallwirtschaftsverband – neuer Obmann wurde Bgm. [REDACTED] aus Empersdorf. In Allerheiligen soll ein Ressourcenpark entstehen, allerdings stellt sich die Finanzierung als schwierig dar.

Straßenbeleuchtung – viele Bereiche der Gemeinde wurden mittlerweile mit neuen Straßenleuchten versehen. Hammersiedlung, Feldschafferweg, Siedlung gegenüber dem Gemeindezentrum, Lücklsiedlung und Oberragnitz Nord. In Haslach gab es einen Kurzschluss, die alte Verkabelung wurde nicht ordentlich ausgeführt. Mit einem Messwagen der Energie Steiermark konnte dieser lokalisiert werden, direkt vor der Einfahrt Rauch. Mittlerweile konnte es repariert werden.

Bürgermeister [REDACTED] setzt die Sitzung mit der Fragestunde fort.

GK Dornhofer: Die schlechte finanzielle Lage der Gemeinde wurde heute bereits angesprochen. Wenn wir vonseiten des Landes keine Unterstützung erhalten, was machen wir dann?

Bgm. [REDACTED] Ich erwarte vom Land eine Unterstützung. Nicht nur wir, sondern auch 118 andere Steirische Gemeinden befinden sich in dieser Situation. Dies resultiert daraus, dass vor 4, 5 Jahren im Bereich Pflege und Behinderung neue Gesetze geschaffen wurden. In diesem Bereich explodieren derzeit die Kosten und die Verantwortung dafür liegt beim Land, aus diesem Grund muss uns das Land meiner Meinung in einem Mindestmaß unterstützen.

GR Holzbauer: Vom Land wurde eine Bewegungsaktion geplant. Wie sieht es hier mit der Gemeinde Ragnitz aus?

Bgm. [REDACTED] Ich habe es bereits eingereicht. Man kann Fördergelder erhalten, mit denen man z. Bsp. die Vortragenden bzw. Vorturner unterstützen bzw. bezahlen kann. Ich habe noch keine Rückmeldung erhalten.

GK Dornhofer: Kann man das als örtlicher Verein auch nutzen?

Bgm. [REDACTED] Wenn z. Bsp. der USV Ragnitz sagt, wir machen Bewegungseinheiten in der Gemeinde Ragnitz, ja.

GR Pucher: Das wird also auch für die Schule genutzt?

Bgm. [REDACTED] Es gibt die Möglichkeit auch mit Schulkindern etwas zu tun, aber zuerst benötigen wir den Zuschlag.

GR Pucher: Die Parkplatzsituation bei der VS Laubegg ist nach wie vor schlecht. Es wurde Grund für mehr Parkplätze gesichert, wann wird sich hier etwas tun? Und werden diese Parkplätze asphaltiert?

- Bgm. : [REDACTED] Auf der heutigen Tagesordnung gibt es einen Punkt, wo wir darauf eingehen werden. Die Planung ist bereits seit längerem fertig. Eine Grundablösung war notwendig. Es ist eine Frage der Finanzierung, aber wir möchten ehestmöglich 18 neue Stellplätze schaffen. Da es dort ein Gefälle gibt, werden Rasengittersteine verwendet.
- GR Pucher: Herr [REDACTED] hat der Gemeinde Ragnitz Bänke zur Verfügung gestellt. Viele sind in einem schlechten Zustand. Wie sieht es damit aus und kann man eine kaputte Bank auch über die Cities App melden? Kann man den Standort von den Bänken auch auf die Cities App stellen?
- Bgm. [REDACTED] Es gab verschiedene Organisationen, welche der Gemeinde Ragnitz Bänke zur Verfügung gestellt haben. Schon seit längerem plane ich einen Parkbankkataster anzulegen und unser Außendienst hat bereits den Auftrag erhalten, eine Liste über die vorhandenen Parkbänke zu erstellen. Es wäre dann zu abwägen, ob man die Bank reparieren kann oder nicht.
- GR Pucher: Wenn nun aus einer Parkbank ein Nagel raussteht und sich jemand daran verletzt. Wer haftet dafür.
- Bgm. [REDACTED] Da viele Bänke auf Privatgrund stehen, im Grunde der Grundeigentümer. Die Bänke wurden mit Zustimmung der Grundeigentümer aufgestellt.
- GR Holzbauer: Es gibt mittlerweile ein großes Problem mit den sogenannten Neophyten. Allerdings passiert sehr wenig. Vielleicht könnte die Gemeinde Ragnitz einen Aufruf starten, dass sowohl Grundstücksbesitzer, Jäger und die Berg- und Naturwacht die Neophyten behandeln sollen. Dies könnte man gleich wie die Müllaktion behandeln.
- Bgm. [REDACTED] Es sollte kein Problem darstellen, die Bevölkerung dazu aufzurufen.
- GR Dornhofer: Ich hatte bereits ein Gespräch mit Frau [REDACTED]. Wäre es möglich bei den zukünftigen Beschlüssen der Tagesordnungspunkte bei den Rechnungen und Angeboten die betroffene Kostenstelle und den jeweiligen Stand dazu anzuführen?
- Bgm. [REDACTED] Grundsätzlich ist zu sagen, dass wir immer darauf achten, die Kostenstelle nicht zu überziehen. Leider ist es aber nicht unumgänglich. Wir werden es uns ansehen.
- GR Dastig: Es gab eine Infoveranstaltung zum Projekt Musikheim Neu. Es ist nicht finanzierbar. Wurde die Öffentlichkeit bereits darüber

informiert? Wie werden die angefangenen Planungskosten finanziert und wie hoch sind die bisherigen Kosten?

Bgm. [REDACTED] Bereits vor einigen Wochen wurden die Verantwortlichen des Musikvereins von Bürgermeister [REDACTED] und mir informiert, dass es nicht möglich ist, dieses Projekt zu verfolgen. Die getätigten Arbeiten sind deswegen nicht umsonst, sondern liegen in der Schublade. Wenn die finanziellen Lagen wieder besser sind, können sie hervorgeholt werden. Wie hoch die bisherigen Kosten waren, weiß ich nicht. Aber es lässt sich erheben.

GR Dastig: In der Gemeinde werden sehr viele Vereine gefördert. Wie werden diese Förderungen bemessen?

Bgm. [REDACTED] Die Förderungen werden nach Jugendarbeit bemessen. Der USV Ragnitz ist mit der Kinderzahl am größten. Danach kommt der Tennisverein meines Wissens. Nach dieser Basis werden die Förderungen individuell angepasst.

GR [REDACTED] Wie sieht es mit den Ruhezeiten aus. Mir wurde zugetragen, dass es einige schwarze Schafe gibt, die an Sonn- und Feiertagen mähen. Vielleicht könnte man dies wieder mal in den Gemeindenachrichten ausschreiben.

Bgm. [REDACTED] In der Gemeinde Ragnitz gelten dieselben Ruhezeiten wie in der gesamten Steiermark. Entsprechend sollten es die Einwohner auch einhalten. Gerne können wir es wieder ausschreiben.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 2c

Bericht des Prüfungsausschussobmannes

Der Prüfungsausschussobmann GR [REDACTED] berichtet über die am 01.09.2025 stattgefundenene Sitzung des Prüfungsausschusses und verliest die Verhandlungsschrift. Prüfungsgegenstand waren die Eingangsrechnungen/Gutschriften ab der 2. Kassen- und Rechnungsprüfung bis Ende 2. Quartal 2025.

Die Verhandlungsschrift des Prüfungsausschusses liegt der Verhandlungsschrift bei.

Bürgermeister [REDACTED] beantwortet die Fragen des Prüfungsausschusses:

Stundenaufzeichnung:

Die Aufzeichnungen von Frau [REDACTED] sind vorhanden, die Stunden sind genau angeführt.

Fahrtenbuch:

Im Gemeindebereich ist es nicht notwendig ein Fahrtenbuch zu führen. Auch im Verwaltungsbereich sind wir an unserer Kapazitätsgrenze und die Führung eines

Fahrtenbuchs würde in der Administration einen Mehraufwand an Arbeit bedeuten. Ich bin nicht der Meinung, dass das dafürsteht. Die Zuschreibung wann wieviel wofür gefahren wird, passiert auch so. Natürlich ist das nicht ganz genau.

GK Dornhofer: Der Außendienst-Bus wird gelegentlich von Privatpersonen ausgeborgt. Gibt es dort auch kein Fahrtenbuch?

Bgm. [] Der Bus wird vollgetankt übergeben und muss vollgetankt und gereinigt wieder zurückgebracht werden. Die Kilometeranzahl wird nicht überprüft, aber natürlich wird kontrolliert, ob er vollgetankt wurde und ob Schäden entstanden sind. Weiters gibt es Aufzeichnungen, wer wann den Bus ausgeborgt hat.

Herr Bürgermeister [] bedankt sich bei Herrn GR [] für seinen Bericht.

Bürgermeister [] stellt folgende Dringlichkeitsanträge:

Antrag:

Ich stelle den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung über das Angebot Pipelife Wasserleitung Badendorfberg dringlich auf die heutige Tagesordnung, als dringlichen Tagesordnungspunkt 24, der Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung über die Rechnung Kiendler Straßenbeleuchtung dringlich auf die heutige Tagesordnung, als dringlichen Tagesordnungspunkt 25, der Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Mobilfunkvertrages der Direktorin der VS Laubegg und Umstellung auf einen Wertkartentarif dringlich auf die heutige Tagesordnung, als dringlichen Tagesordnungspunkt 26, der Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung über die Grabungsarbeiten bei der Wasserleitung Badendorfberg dringlich auf die heutige Tagesordnung, als dringlichen Tagesordnungspunkt 27, der Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Bürgermeister : [] setzt die Gemeinderatssitzung mit Tagesordnungspunkt 3 fort.

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Rücklagenbehebung – Wasser BA 17

Bürgermeister [] informiert den Gemeinderat, dass es sich um € 10.500,00 handelt, welche für den BA 17 verwendet wurden.

Antrag:

Herr Bürgermeister [] stellt an den Gemeinderat den Antrag, über die Rücklagenbehebung für Wasser BA 17 von € 10.500,00 zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Rücklagenbehebung – Kanal BA 15

Bürgermeister [] berichtet dem Gemeinderat, dass für verrichtete Bauarbeiten für Kanal BA 15 € 7.700,00 verwendet wurden und diese nun behoben werden.

Antrag:

Herr Bürgermeister [] stellt an den Gemeinderat den Antrag, über die Rücklagenbehebung für Kanal BA 15 von € 7.700,00 zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Rücklagenbehebung – Kanal BA 17;

Bürgermeister [] berichtet dem Gemeinderat über die Verwendung von € 19.800,00 für Bauarbeiten Kanal Bauabschnitt 17. Diese sollen nun behoben werden.

BM Ing. Krampfl: Hierbei handelt es sich um Hausanschlüsse Kanal, welche in letzter Zeit gebaut worden sind. Z. Bsp. Handsiedlung, Niegelhellweg Badendorf, Rosenbichl;

Antrag:

Herr Bürgermeister [] stellt an den Gemeinderat den Antrag, über die Rücklagenbehebung für Kanal BA 17 von € 19.800,00 zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Rechnungen E-Anschluss PW Schulli;

Bürgermeister [REDACTED] berichtet dem Gemeinderat über die entstandenen Kosten für den E-Anschluss Pumpwerk Schulli. Die beiden Rechnungen belaufen sich auf € 5.161,40 brutto. [REDACTED] € 1.163,48 brutto und [REDACTED] € 3.997,92 brutto. Hierbei handelt es sich um die Anschlussgebühr und den Anschlussarbeiten.

GK Dornhofer bittet um Protokollierung:

Dies ist ein Punkt, wo die Kostenstelle bereits überschritten ist. Hat es Vergleichsangebote gegeben?

Bgm. ! [REDACTED] Hier geht es um die Netzanschlussgebühr, man kann sich nicht woanders ein Angebot einholen. Bei der Netzinfrastruktur ist man Betreibergebunden. Das sind gesetzlich vorgegebene Gebühren. Bei einer geringfügigen Überschreitung einer Kostenstelle ist es nicht so tragisch. Man kann es gegenüber der Aufsichtsbehörde begründen.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiden Rechnungen in Höhe von € 5.161,40 brutto für den E-Anschluss PW Schulli zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Jagdpachtentgeltsauszahlung laut Aufteilungsentwurf gem. § 21 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idgF für die KG Haslach, Ragnitz und Badendorf und Festlegung des Auszahlungszeitraumes;

Herr Bürgermeister [REDACTED] führt aus, dass der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtentgelts für das laufende Jahr ab dem 10.06.2025 für 4 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht. Herr Bürgermeister [REDACTED] schlägt für die Auszahlung des Jagdpachtentgelts den Zeitraum vom 10.11.2025 bis 19.12.2025 vor.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Auszahlung des Jagdpachtentgelts laut Aufteilungsentwurf gem. § 21 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idgF in der Zeit vom 10.11.2025 bis 19.12.2025 in den Amtsstunden von 08:00 bis 12:00 Uhr des Gemeindeamtes Ragnitz, durchzuführen.

Beschluss:

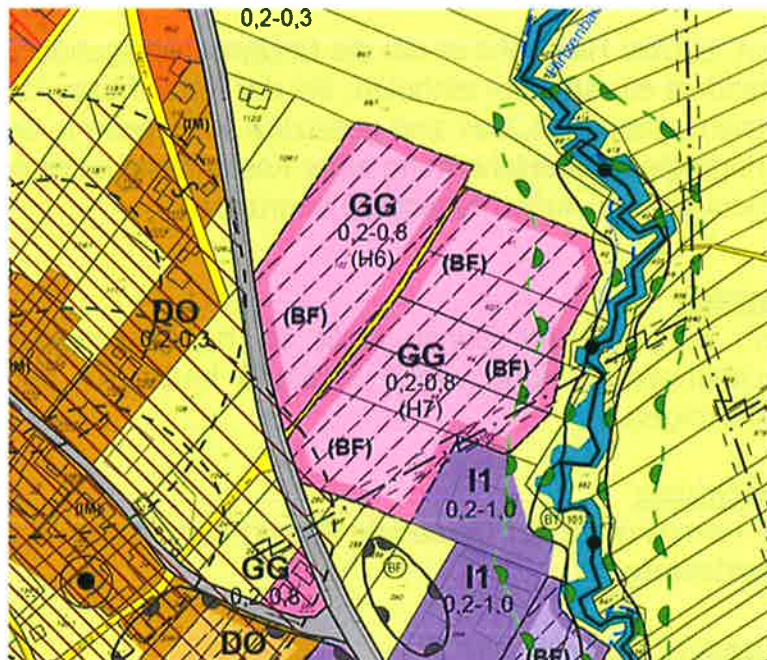
Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 8

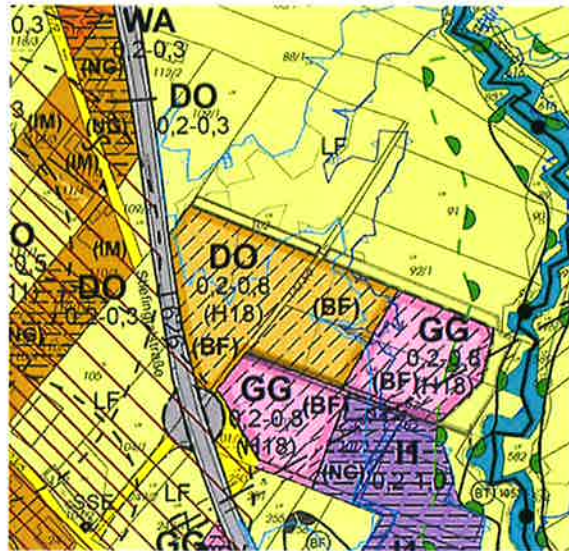
Beratung und Beschlussfassung über die Einwendungen und Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung 5.01;

Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat anhand einer Powerpoint-Präsentation über die Flächenwidmungsplanänderung 5.01.

FWP – Revision 5.00
1. Auflage 11.06.2021



FWP 5.00
Rechtskraft 10.02.2024



erhöhter Flächenbedarf



Unterpunkt A Erweiterung GG Haslach

„Runder Tisch“ am 18.10.2024

ABT13 – Raumplanung, [REDACTED]

ABT14 – wasserwirt. Planung, [REDACTED]

ABT15 – Energie und Wohnbau, [REDACTED]

ABT16 – Verkehr, [REDACTED]

BBL – Verkehr und Wasser, [REDACTED]

BBL – Naturschutz, [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

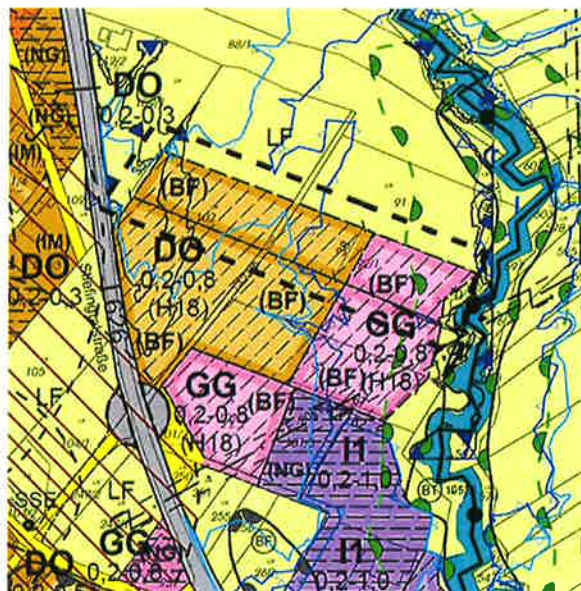
[REDACTED]

Novelle Stmk. ROG am 24.12.2024

keine Geruchszonen wenn Wohnen ausgeschlossen

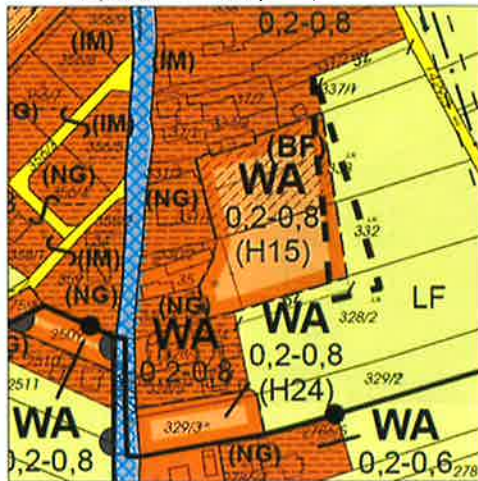
öffentliche Auflage (8 Wochen)

12.06.2025 – 07.08.2025

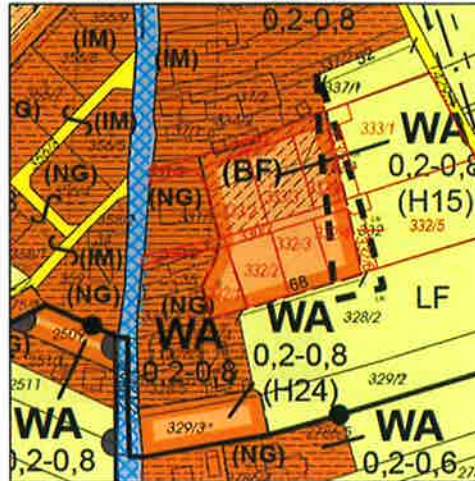


Unterpunkt A – Aufgrund von Vermessungen Umwidmung nötig

IST-Darstellung (Rechtsbezug: StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 6/2020)



SOLL-Darstellung (Rechtsbezug: StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 165/2024)



Weiters erläutert er dem Gemeinderat, dass im Rahmen der durchgeführten Auflageverfahren in der Zeit von 12.06.2025 bis 07.08.2025 insgesamt 5 Stellungnahmen/Einwendungen fristgerecht eingelangt sind.

1. Bundesdenkmalamt, Sachbearb: [REDACTED] GZ: 2025-0.470.671 vom 18.06.2025:

Gegenstand der Stellungnahme:

Bezugnehmend auf die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes wird darauf hingewiesen, dass eine Liste der unter Denkmalschutz stehenden Objekte (aktualisiert jeweils mit Stichtag 1. Jänner bis spätestens 30. Juni des Kalenderjahres) auf der Website des Bundesdenkmalamtes in der Rubrik Denkmalverzeichnis - Übersicht über die Anzahl der Denkmale in Österreich einsehbar ist.

In Hinblick auf die räumlich-funktionalen Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde möchten wir im Speziellen auf die Berücksichtigung schützenswerter Bereiche im Umfeld denkmalgeschützter Objekte hinweisen und ersuchen diesbezüglich um eine besonders sensible planerische Vorgehensweise. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf den Erhalt von historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und Wegeführungen, Ensemblewirkungen, das Freihalten von Sichtbeziehungen und die Qualität von Freiräumen zu legen.

Diesbezüglich wird auch auf die Bestimmungen zum Umgebungsschutz von Denkmalen gemäß § 7 Denkmalschutzgesetz (Bundesgesetz vom 25. September 1923, BGBl. Nr. 533/1923 in der Fassung BGBl. 1 Nr. 170/1999 und BGBl. 1 Nr. 2/2008) verwiesen. Die Bodenfundstätten des Bezirks und damit der Gemeinde sind im GIS Steiermark über den dort allgemein zugänglichen Layer Fachdienste/ Geschichte und Kultur „::Museen, Burgen, Schlösser, Denkmäler abrufbar. Dort finden Sie einen eigenen Layer "Denkmalschutz - BDA" mit den Unterkategorien "Baudenkmal, Archäologisches Denkmal und Fundstelle" (dies meint die Bodenfundstätten lt. Planzeichenverordnung). In blau sind

Bodendenkmale ausgewiesen, in orange Bodenfundstätten. Dieser Layer ersetzt die behördliche Bekanntgabe einzelner Bodenfundstätten und Bodendenkmale.

GK Dornhofer hat noch eine Frage und bittet um Protokollierung:

Zum Teil liegt das Gebiet im HQ 100 und HQ30 Gebiet und es wird allerhand gefordert. Ein Ableitungsgraben, ein Verrieselungs- und Retentionsgraben, Verrieselungs- und Retentionsbecken, auch der Kreisverkehr ist noch ein Thema. Wird diese Kosten die Fa. [REDACTED] übernehmen?

Bgm. [REDACTED]: Alles, was die Fa. [REDACTED] auf ihrem Grund errichten muss, um entsprechende Bauprojekte freizustellen, muss die Fa. [REDACTED] bezahlen. Aber Hochwasser in dem Sinn ist in diesem Gebiet nicht gegeben. Hier geht es um den Regenwasserabfluss. Zwischen der Landesstraße und der neuen Gemeindestraße muss ein kleines, geringfügiges Verrieselungsbecken errichtet werden.

Die Verkehrslösung war ein recht schwieriger Prozess. Es hat mehrere Pläne bedurft, um eine Genehmigung zu erhalten. Flächenmäßig ist der Kreisverkehr die größte Variante. Primär geht es noch um die Flächensicherungen. Für den Beginn wird ein normaler Trompetenknoten hinzugefügt. Sollte sich noch ein weiterer Betrieb ansiedeln, bzw. wenn die Verkehrsfrequenz steigt, muss man daran weiterarbeiten, um die Verkehrslösung zu verbessern. Es gibt keine Gemeinde, wo nicht die Gemeinde die Verkehrslösung mitfinanziert, hierfür gibt es auch gewisse Förderungen.

GK Dornhofer: Die Gemeinde muss oder finanziert freiwillig mit?

Bgm. [REDACTED]: Man muss.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

2. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Sachbearb: Ing. [REDACTED], GZ: ABT14-204492/2025-2 vom 24.06.2025:

Gegenstand der Einwendung:

Zur Kundmachung der Gemeinde Ragnitz vom 12.06.2025 betreffend die Auflage der Flächenwidmungsplanänderung 5.01 „Unterpunkte A und B“ wird seitens der wasserwirtschaftlichen Planung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der BBL Südweststeiermark vom 23.06.2025 mitgeteilt, dass sowohl zum Änderungspunkt A als auch zum Änderungspunkt B keine Einwände bestehen.

Die geplanten Änderungen laut Punkt A wurden bereits im Vorfeld mit den Dienststellen des Landes Steiermark (Abteilung 14, Baubezirksleitung Südweststeiermark) abgestimmt. Die Machbarkeit der notwendigen Hochwasserfreistellung wird mit der Studie der [REDACTED] [REDACTED] nachgewiesen.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass von der Abteilung 14 keine Einwände zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.01 „Unterpunkte A und B“ bestehen, zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

3. Landwirtschaftskammer Steiermark, Referent für die Raumordnung, Sachbearb: [REDACTED]
[REDACTED] vom 07.07.2025

Gegenstand der Stellungnahme:

Seitens der bäuerlichen Interessenvertretung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der betreffenden Änderungsfläche im Ausmaß von ca. 0,81 ha um bestes Ackerland handelt. Ackerland, das unwiederbringlich verloren geht. Insbesondere beim Unterpunkt A, Erweiterung Gewerbegebiet Haslach, ist es aus Landwirtschaftssicht sehr schmerzlich. Auch wenn eine Übereinstimmung mit den Vorgaben des ÖEK und sonstigen übergeordneten Materien gegeben ist, muss seitens der bäuerlichen Interessenvertretung die besondere Bedeutung von Ackerland hervorgehoben werden.

Nach offizieller Empfehlung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO; Food and Agriculture Organization) sollte es pro Einwohner 3.000 m² an Ackerland geben. In der Steiermark waren es mit Stand 1.1.2025 (1.271.940 Einwohner) nur mehr rund 982 m² pro Einwohner. Damit liegt die Steiermark weltweit nur an 160. Stelle. Eine Ernährungssicherheit ist im Ernstfall keinesfalls gegeben. Ein Problem, dem in der Raumordnung viel zu wenig Bedeutung beigemessen wird.

Es wird ersucht, in Zukunft sehr genau abzuwägen und dem Grundsatz des sparsamen Flächenverbrauches nach § 3 Abs 1 Z 2. Stmk. ROG einen sehr hohen Stellenwert zu geben.

Vorschlag zur Behandlung der Stellungnahme durch den Gemeinderat:

Die Gemeinde Ragnitz ist bereits in der Vergangenheit sehr sorgfältig mit Baulandausweisungen umgegangen und wird dies auch in Zukunft tun. Insbesondere der Schutz der hochwertigen Ackerflächen ist eine Zielsetzung der Gemeinde Ragnitz, welche auch im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 5.00 verankert ist.

Laut Statistik Austria sind im Gemeindegebiet der Gemeinde Ragnitz 1.108,89 ha landwirtschaftliche Nutzflächen vorhanden. Dies ergibt einen Anteil von Ackerland pro

Einwohner von 6.931,25 m² und wird der angeführte Wert der offiziellen Empfehlung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen weit übertroffen. Dies verdeutlicht, dass die Gemeinde Ragnitz sehr sorgfältig mit Baulandausweisungen umgeht.

Nur nach Abwägung der öffentlichen und siedlungspolitischen Interessen wird auch eine Baulanderweiterung im Bereich der angesprochenen hochwertigen Ackerflächen vorgenommen, wenn die öffentlichen und siedlungspolitischen Interessen überwiegen. Die gegenständliche Änderung (Unterpunkt A) dient zur Ansiedelung bzw. Erhaltung des Betriebsstandortes des [REDACTED] im Gemeindegebiet und somit auch zur langfristigen Absicherung der landwirtschaftlichen Nutzung und liegt somit ein hohes öffentliches Interesse an der gegenständlichen Änderung vor. Der Unterpunkt B stellt lediglich eine Baulandanpassung an die bestehende Grundstücksgrenze zur Schaffung eines zweckmäßig zu bebauenden Bauplatzes dar. Aus diesem Grunde nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis und wird auch in Zukunft dem Erhalt der großflächig, zusammenhängenden hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen bzw. dem Raumordnungsgrundsatz eines sparsamen Flächenverbrauches ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Antrag:

Herr Bürgermeister : [REDACTED] stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Die Gemeinde Ragnitz ist bereits in der Vergangenheit sehr sorgfältig mit Baulandausweisungen umgegangen und wird dies auch in Zukunft tun. Insbesondere der Schutz der hochwertigen Ackerflächen ist eine Zielsetzung der Gemeinde Ragnitz, welche auch im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 5.00 verankert ist.

Laut Statistik Austria sind im Gemeindegebiet der Gemeinde Ragnitz 1.108,89 ha landwirtschaftliche Nutzflächen vorhanden. Dies ergibt einen Anteil von Ackerland pro Einwohner von 6.931,25 m² und wird der angeführte Wert der offiziellen Empfehlung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen weit übertroffen. Dies verdeutlicht, dass die Gemeinde Ragnitz sehr sorgfältig mit Baulandausweisungen umgeht.

Nur nach Abwägung der öffentlichen und siedlungspolitischen Interessen wird auch eine Baulanderweiterung im Bereich der angesprochenen hochwertigen Ackerflächen vorgenommen, wenn die öffentlichen und siedlungspolitischen Interessen überwiegen. Die gegenständliche Änderung (Unterpunkt A) dient zur Ansiedelung bzw. Erhaltung des Betriebsstandortes des [REDACTED] im Gemeindegebiet und somit auch zur langfristigen Absicherung der landwirtschaftlichen Nutzung und liegt somit ein hohes öffentliches Interesse an der gegenständlichen Änderung vor. Der Unterpunkt B stellt lediglich eine Baulandanpassung an die bestehende Grundstücksgrenze zur Schaffung eines zweckmäßig zu bebauenden Bauplatzes dar. Aus diesem Grunde stelle ich an den Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz den Antrag, die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis zu nehmen und auch in Zukunft dem Erhalt der großflächig, zusammenhängenden hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen bzw. dem Raumordnungsgrundsatz eines sparsamen Flächenverbrauches ein hoher Stellenwert einzuräumen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

4. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Referat Bau- und Raumordnung, Sachbearb:
GZ: ABT13-203025/2025-8 vom 29.07.2025:

Gegenstand der Stellungnahme:

Gegen die dem ggst. Verfahren zu Grunde liegende Flächenwidmungsplanänderung besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 der Planzeichenverordnung 2016 nach Endbeschluss der ggst. Änderung, jedenfalls spätestens nach Ablauf der Kundmachungsfrist, sämtliche Pläne in elektronischer Form im Shape-Format über das ROKAT-Portal hochzuladen und damit an die Landesregierung zu übermitteln sind. Ohne diese Datenübergabe ist die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) bzw. des Flächenwidmungsplanes wegen Widerspruchs zur Planzeichenverordnung 2016 rechtswidrig und wird daher in solchen Fällen auch keine Verordnungsprüfung durch die Abteilung 13 durchgeführt.

Hingewiesen wird weiters darauf, dass lt. Planzeichenverordnung 2016 unter § 1 (5) festgehalten ist, dass nach Endbeschluss durch den Gemeinderat die Änderung zusätzlich in die DIN A3-Darstellung einzuarbeiten und der/die jeweilige/n Änderungsbereich/e mit strichlierter Umrandung und mit der Verfahrensnummer zu kennzeichnen sind. Diese A3-Blätter sind gestempelt und unterzeichnet vom Raumplaner und der Gemeinde 2fach den Endbeschlussunterlagen beizulegen.

Zu beachten ist, dass die A3-Darstellungen denselben Maßstab aufweisen, wie die A3-Blätter der Revisionsunterlagen, da in der Abteilung 13 nach Rechtskraft einer FWP-/ÖEK-Änderung (sowie auch Bebauungsplan-Zonierungsänderung) die A3-Blätter in den vorliegenden rechtskräftigen Revisionsunterlagen ausgetauscht werden müssen und hierfür der richtige Maßstab mit dem richtigen Blattschnitt erforderlich ist. Die A3-Plandarstellungen sind auch digital als .pdf den Verfahrensunterlagen zur Verordnungsprüfung anzuschließen.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Stellungnahme der Abteilung 13 zur Kenntnis zu nehmen. Nach Endbeschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Plandarstellung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.01 durch das beauftragte Raumplanungsbüro digital im Shape-Format und als A3-Blattschnitt dem Amt der Stmk. Landesregierung übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

5. Amt der Stmk. Landesregierung, Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Sachbearb: [REDACTED] GZ: ABT16-209781/2025-4 vom 04.08.2025:

Gegenstand der Stellungnahme:

Zur geplanten Änderung des FWP 5.01 der Gemeinde Ragnitz wird zum Unterpunkt A folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegenständliche Änderungsbereiche (Unterpunkt A) liegen in einem Pufferbereich eines Biotopes. Bei diesem Biotop handelt es sich um den Hirtzenbach, der zusätzlich als öffentliches Wassergut ausgewiesen ist.

Automatisch sind jeder Biotopfläche Pufferbereiche zugewiesen. Im gegenständlichen Fall liegen diese Pufferstreifen in intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen.

Aus naturkundlicher Sicht kann bestätigt werden, dass auf diesen Flächen keine Arten (Pflanzen und Tiere) vorkommen, welche einen besonderen gesetzlichen Schutz genießen.

Im Steiermärkischen Naturschutzgesetz ist für kartierte Biotope und deren Pufferbereiche kein expliziter Schutzstatus vorgesehen.

Im Zuge der Änderung des FWP 5.01 können daher gegenständliche Pufferbereiche in die geplanten Planungen einbezogen werden.

Der im REPRO festgelegte 10 Meter „Freihaltestreifen“ zu Gewässern ist jedoch zwingend einzuhalten.

Unterpunkt B:

Es besteht kein Einwand gegen die geplante Änderung des FWP 5.01 im Unterpunkt B.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Stellungnahme der Baubezirksleitung Südweststeiermark zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 9

Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 5.01;

Bgm. [REDACTED] informiert den Gemeinderat, dass der Flächenwidmungsplan durch diesen Beschluss und einer zweiwöchigen Aushangspflicht in Rechtskraft tritt.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 5.01 zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 10

Beratung und Beschlussfassung über notwendige Anschaffungen geringwertiges Wirtschaftsgut Kinderkrippe lt. vorliegenden Angeboten;

Bürgermeister [] erläutert dem Gemeinderat, dass für die Kinderkrippe folgende geringwertige Wirtschaftsgüter benötigt, werden: 2 große Tische ca. € 750,00, 2 Gebäude ca. € 150,00, 2 Bücherkästen ca. € 520,00 und 2 Raumteiler ca. € 200,00. In Summe € 1.700,00 netto.

Antrag:

Herr Bürgermeister [] stellt an den Gemeinderat den Antrag, die notwendige Ausstattung, für die Kinderkrippe, in der Höhe von rund € 1.700,00 netto zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 11

Beratung und Beschlussfassung über eine freiwillige Weihnachtszuwendung für aktive Gemeindebedienstete analog zum Beschluss der steiermärkischen Landesregierung für Landesbedienstete;

GK Dornhofer bittet um Protokollierung:

Könnte man die Zuwendung auch in Form von Gutscheinen auszahlen, damit das Geld bei Ragnitzer Betrieben bleibt?

Bürgermeister [] meint, dass es kein Problem sein sollte, die Weihnachtszuwendung in Form von Stiefingtalern auszuzahlen. Pro Person sind es derzeit ca. € 50,00.

Antrag:

Herr Bürgermeister [] stellt an den Gemeinderat den Antrag, eine freiwillige Weihnachtszuwendung für aktive Gemeindebedienstete analog zum Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung für Landesbedienstete alljährlich für die laufende Gemeinderatsperiode zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 12

Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung

Bürgermeister : informiert den Gemeinderat, dass diese Karte mit dem alten System im HB Frauheim verbaut war und sie nicht mehr gebraucht wird. Sie muss gekündigt werden.

Antrag:

Herr Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Kündigung des Vertrages über die alte Rufnummer der beim Hochbehälter Frauheim zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 13

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für das Hochwasserrückhaltebecken Haslach

Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass es sich um eine erste Maßnahme handelt, um Verbesserungen für wenig Geld in der Fritzbergsiedlung zu erhalten. Das Hochwasserbecken Haslach wurde auch wasserrechtlich eingereicht und wurde bewilligt. Auch gibt es HW-Abflussuntersuchungen der Mur und der Stiefing. Die zuständigen Behörden haben es als gute Maßnahme empfunden. Der Grundeigentümer stellt unentgeltlich 2500m² zur Verfügung. Das Angebot der Fa. beläuft sich auf € 5.138,00 netto.

GK Dornhofer bittet um Protokollierung:

Warum wurde nicht bei einem örtlichen Unternehmen ein zweites Angebot eingeholt?

Bgm. : Das Unternehmen Leist wurde von uns bereits für sehr viele Arbeiten herangezogen. Es arbeitet sehr gut und hat adäquate Preise, welche deckungsgleich mit anderen Firmen sind. Nach meinem letzten Gespräch mit Herrn , ist er immer irgendwo mit seinem Bagger unterwegs. Bei den letzten Grabensäuberungsaktion hat von uns den Auftrag erhalten.

GR Dr. Dastig: Es gehört ein Gesamtkonzept her, damit der Euro am besten eingesetzt wird. Es gibt kein Gemeindekonzept für die Siedlung, das Wasser muss man schon woanders abholen.

BM Es befinden sich dort Einfamilienhäuser, gewisse Bauten haben HW-Freistellungen gebraucht. Es wurden Ersatzvornahmen gemacht. Bei Herrn z. Bsp. wäre eine 60m³ große Mulde. Nun möchten wir ein Becken mit 1500 m³ errichten. Wasserrechtlich gesehen ist das eine massive Verbesserung.

GK Dornhofer bittet um Protokollierung:

Die Thematik Hochwasser Haslach ist uns sehr wohl ein Anliegen. Wir wollen auch, dass für Haslach eine Lösung gefunden wird. Du hast uns deine Meinung erläutert. Demokratie lebt durch Meinungsvielfalt. Wir sehen es kritischer, aufgrund meiner und von Dr. Dastig genannten Punkte.

GR Pucher: Die Feuerwehr sieht es auch so. Aber warum soll man mit der Feuerwehr reden.

GK Dornhofer bittet die Aussage von Frau GR Pucher zu protokollieren.

Antrag:

Herr Bürgermeister [] stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Angebot der Fa. [] über € 5.138,00 netto für das Hochwasserrückhaltebecken Haslach zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **mehrstimmig** zu.

Gegenstimmen: GK Dornhofer, BA MA (ZFR); GR Dr. Holzbauer (ZFR), GR DI Dr. Dastig (ZFR)

Tagesordnungspunkt 14

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten für die Kamerabefahrung Regenwasserkanal Fritzbergsiedlung

Bürgermeister [] berichtet dem Gemeinderat, im Zuge der Arbeiten am Hochwasserrückhaltebecken sollen auch die bestehenden Betonrohre, mittels Kamerabefahrung und Spülung auf die Funktionsfähigkeit überprüft werden. Das Angebot der Fa. [] beläuft sich auf € 990,00 netto.

Antrag:

Herr Bürgermeister [] stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Angebot der Fa. Schischek über € 990,00 netto für die Kamerabefahrung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 15

Beratung und Beschlussfassung über die Rechnung Kleinflächensanierung 2025

Bürgermeister [] informiert den Gemeinderat über die Rechnung Kfleinflächensanierung der Fa. [] über € 36.718,58 brutto.

Einen Großteil der Rechnung macht die Baustelle in Laubegg Einfahrt Hochfeldweg aus. Weiters befinden sich darauf mehrere Regenwassereinlaufschächte und Wurzeleinwüchse.

Bgm. Sunko fragt nach, ob die Rechnung Kleinflächensanierung in den Fraktionen erörtert wurde und ob es weitere Fragen gibt.

GK Dornhofer bittet um Protokollierung:
Bei dieser Kostenstelle sind wir schon knapp am Limit.

Antrag:

Herr Bürgermeister : [] stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Rechnung der Fa. Partl & Vollmann Betonfertigteilewerk u. Bau GmbH über € 36.718,58 brutto für die Kleinflächensanierungen 2025 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 16

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend der Vorlage eines Plans über die Sitzungstermine des Gemeinderats an die Mitglieder des Gemeinderats;

Bürgermeister [] übergibt das Wort an GK Felix Dornhofer, BA MA.

Wir haben die Termine für eine Sitzung immer erst eine Woche vor Termin erhalten. Wir wissen, dass es gesetzlich konform ist, allerdings ist es nicht immer einfach, diese Termine wahrzunehmen. In anderen Gemeinden wird zu Beginn des Jahres ein Sitzungsplan erstellt. Wenn es etwas Dringliches gibt, kann man jederzeit eine Sitzung einschieben. Der Vorteil wäre, man weiß genau, wann eine Sitzung stattfindet und somit kann man es sich besser einteilen. Auch die Gemeindebediensteten wissen, wann sie Zeit dafür aufbringen müssen. Ich sehe nur einen Nutzen.

GR Dastig: Auch für die Gemeindebürger ist es einfacher, an Sitzungen teilzunehmen. Andere Gemeinden haben ihre Sitzungen im Festsaal, und mit einem Sitzungsplan wissen alle, wann sie kommen können. Die Teilnahme der Bürger wäre auch im Sinne der Demokratie.

Bgm. [] übernimmt wieder das Wort.

Im Jahr gibt es zwei fixe Sitzungstermine. Ein Termin im Dezember, an welchem der Voranschlag beschlossen wird und ein Termin im März, an welchem der Rechnungsabschluss beschlossen wird. Unterm Jahr habe ich Bedenken mit einem Sitzungsplan und ich tausche mich recht häufig mit anderen Bürgermeistern aus. Viele Gemeinden hatten Sitzungspläne und haben sie wieder zurückgezogen, weil immer wieder Notwendigkeiten da sind, welche vorher nicht erkennbar sind. Was

folgt ist, dass man Sitzungstermine einschieben muss bzw. auch ändern muss. Damit ist auch wieder jeder unglücklich.

Wir können gerne die Dezember und März-Termine fixieren, aber fixe Termine für die restlichen Sitzungen erachte ich nicht als sinnvoll.

GK Dornhofer: Dieser konkrete Antrag betrifft das Kalenderjahr 2025.

Man werde in Zukunft versuchen, die Termine früh genug anzusetzen und per Outlook auszusenden. Dies gilt dann nicht als Einladung sondern lediglich als Information. Natürlich kann es vorkommen, dass sich ein Termin noch verschiebt.

Bgm. [REDACTED] bittet Herrn GK Dornhofer den Antrag zu stellen.

Antrag:

GK Felix Dornhofer, BA MA: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Bürgermeister gem. §51 GemO Absatz 2 bis zur nächsten Gemeinderatssitzung den Mitgliedern des Gemeinderates einen Sitzungsplan für dieses Kalenderjahr 2025 zum Beschluss vorlegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz **lehnt** den Antrag **ab**.

Gegenstimmen: die gesamte anwesende ÖVP-Fraktion

Tagesordnungspunkt 17

Beratung über einen Antrag der ZFR betreffend der Instandhaltung der Gemeindestraßen;

GK Dornhofer informiert den Gemeinderat, dass man gerne eine Übersicht über die Gemeindestraßen hätte. Wie ist der Zustand, wo ist was zu machen. Er entnimmt dem Antrag:

- 1. Eine Übersicht über die Maßnahmen zur Instandhaltung der Gemeindestraßen in diesem Jahr sowie in den letzten Jahren in der Gemeinde Ragnitz zu geben, inklusive der damit verbundenen Kosten.
- 2. Mit den Wege- und Bauausschuss Mitgliedern in der Leitung des Obmann einen Termin zur Ortsbeschau des Zustands der Gemeindestraßen in der Gemeinde für interessierte Gemeinderatsmitglieder und der Öffentlichkeit vorzuschlagen und den Termin zur Teilnahme öffentlich kundzutun.
- 3. Anhand der Ortsbeschau die Notwendigkeit nach Dringlichkeit zur Behebung von Fahrbahn- und Bankettschäden zusammen mit den Wege- und Bauaus-
Schussmitgliedern in der Leitung des Obmanns zu beurteilen und zu definieren.
- 4. Angebote für die definierten Arbeiten den Wege- und Bauausschuss vorzu-
Legen und darüber zu beraten.
- 5. Aufgrund der eigenen hierfür vorhandenen Gerätschaften der Gemeinde, kann ein Teil dieser Aufgaben auch gemeindeintern sprich kostengünstig erledigt werden.

Diese Dinge sollten im Bau- und Wegeausschuss mit interessierten Bürgern behandelt werden, anstatt dass der Gemeinderat vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Bürgermeister [REDACTED] gibt anhand einer Präsentation eine Übersicht über die Instandhaltungskosten der Gemeindestraßen in den letzten Jahren:

ZFR – 1. Übersicht der Instandhaltungen der letzten Jahre

2020	75.441,45 €	allgemein
	22.132,08 €	Stampferweg
2021	34.254,55 €	allgemein
	228.158,77 €	Spar Linksabbieger
2022	40.249,86 €	allgemein
2023	42.529,67 €	allgemein
	16.387,69 €	Mühlgriesweg
2024	73.329,48 €	allgemein
	42.177,41 €	Greithweg

Weiters führt er an, dass es eine Liste an Gemeindestraßen gibt, welche 2018 bewertet wurde.

ZFR – 2. Ortsbeschau der Gemeindestraßen und Zustandsbewertung

Liste der Gemeindestraßen von 2018

- Name
- Breite
- Länge
 - Gesamt 52km
 - ca. 48km im Gemeindeeigentum
 - ca. 30km Asphalt
- Verkehrsbedeutung (z.B. zentrales Netz, Sammelstraßen, Wirtschaftsweg etc...)
- Belag (Asphalt, Schotter)
- Zustand (Gut – Mittel – Schlecht)

2019 - Liste mit Brückenbauwerken und Durchlässen (in Summe 28 Stk.)

Viele Wege sind nicht im allerbesten Zustand, da die budgetären Mittel für diese Kostenstelle in den letzten Jahren und davor nicht gegeben waren. Auch in den

kommenden Jahren wird sich diese Situation wohl nicht ändern. Als Bürgermeister haftet man für Sicherheitsprobleme an Straßen. Sicherheitsrelevante Instandhaltungen werden laufend gemacht. Man versuche es immer kostengünstig und wenn möglich aus eigenen Mitteln zu machen.

Eine Begehung mit der Bevölkerung sei nicht relevant, da Meldungen jederzeit ans Gemeindeamt erfolgen können.

ZFR – 3. anhand der Ortsbeschau die Sanierung zu definieren

- 52 km Straße nochmals zu begutachten macht keinen Sinn
- Meldungen über schlechten Zustand von Straßenstücken kann jederzeit erfolgen

sicherheitsrelevante Instandhaltungen werden laufend gemacht

Budget pro Jahr ca. 70.000 €

- 2025 Bereits verbraucht 20.000 €
- Sanierungen heute zu beschließen 36.000 €
- Rest von 14.000 € - Puffer bis Jahresende

Vollständige Erneuerungen von Gemeindeeigenen Straßenzügen sind nur mit größerer finanzieller Unterstützung des Landes möglich.

ZFR – 4. Angebote dem Bauausschuss vorzulegen

Angebote für Sanierungen und Projekte werden dem GR immer zur Beratung und Beschluss vorgelegt

Geplante Projekte:

- Parkplätze VS Laubegg (Umsetzung 2025)
- Mitterackerweg
 - Planung abgeschlossen
 - Zustimmungserklärungen und Angebote
- Leitenholzweg

ZFR – 5. Sanierung mit eigenen Geräten und Mitarbeitern

Erfolgt laufend nach Maßgabe der vorhandenen Zeit Ressourcen

Es wird über den Antrag diskutiert und die Antragstellung wird gemeinsam abgeändert. GK Dornhofer stellt folgenden Antrag:

Antrag:

Der Gemeinde möge beschließen, dass sich der Bauausschuss für die kommende Bauausschusssitzung die Instandhaltung Gemeindestraßen vor Ort ansieht und bei Bedarf, wenn es die finanziellen Mittel zulassen, man in der Sitzung darüber abstimmt, wie man die notwendigen Arbeiten abarbeiten kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag **mehrstimmig** zu.
Gegenstimme: GR [] (ÖVP)

Tagesordnungspunkt 18**Beratung über einen Antrag der ZFR betreffend des Putzens von Gräben zur besseren Entwässerung;**

GK Dornhofer verliest den Antrag: Der Bürgermeister wird aufgefordert

1. Eine Information über die letzte Reinigung der Gräben zu geben (wann und wo) inklusive der damit verbundenen Kosten.
2. Mit den Wege- und Bauausschussmitgliedern in der Leitung des Obmannes einen Termin zur Ortsbeschau des Zustands der Gräben in der Gemeinde für interessierte Gemeinderatsmitglieder und der Öffentlichkeit vorzuschlagen und den Termin zur Teilnahme öffentlich zeitgerecht kundzutun.
3. Anhand der Ortsbeschau die Notwendigkeit nach Dringlichkeit der Gräben zur Reinigung zu definieren, damit im Spätsommer oder Herbst mit der Reinigung begonnen werden kann. Sollte aufgrund der Wettersituation eine Hochwasserlage drohen, ist natürlich ein früheres Vorgehen zu fokussieren.

Bürgermeister § [] erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer PP-Präsentation:

Gräben Grundsätzliches**1. Öffentlicher Wassergut**

- a. Gewässer und Gerinne auf eigenem Grundstück
- b. Gerinne mit Namen oder Nummer auf Privatgrund
- Zuständig - BBL Südweststeiermark

2. Namenlosegerinne auf Privatgrund

- Historisch gewachsen (Grenzgräben, natürliche Gräben, künstlich angelegt)
- grundsätzlich ist der Eigentümer für die Wartung verantwortlich
- Im Sinne des übergeordneten Interesses hat die Gemeinde regelmäßige Instandhaltung vorgenommen
 - Nur mit Zustimmung der Eigentümer
 - keine Verschlechterung der Nachbarn (Baurecht bzw. Wasserrecht)

3. Gräben entlang von Straßen Gemeindestraßen

- a. Landstraßen – Zuständigkeit der BBL
 1. auf öffentlichem Gut
 2. auf Privatgrund
- b. Gemeindestraßen – Zuständigkeit der Gemeinde
 1. auf öffentlichem Gut
 2. auf Privatgrund

Aufgrund des übergeordneten Interesses wurde mit Zustimmung der Grundeigentümer auch immer wieder nicht öffentliche Gräben geputzt.

ZFR – 1. letzte Reinigung

13.05.2025	118,20	Durchlässe putzen
17.03.2025	2.694,00	Graben putzen Brandsimweg Haslach Badendorf
05.03.2025	412,50	Graben putzen Badendorf(berg)-Riegler Rohr
28.02.2025	4.563,00	Graben putzen
2025	7.787,70	
19.11.2024	846,00	Graben Putzen Laubegg
19.11.2024	372,60	HW Langackerweg
19.11.2024	765,00	HW Trattenhiesweg Grabenputzen
18.07.2024	3.772,80	Graben Putzen Laubegg Ragnitz Badendorf Ober
15.07.2024	375,00	Graben putzen
19.06.2024	2.662,50	Graben putzen
17.06.2024	1.323,48	Graben putzen Laubegg
17.06.2024	355,20	Graben putzen Oberragnitz
17.06.2024	2.392,08	Graben putzen Laubegg
14.02.2024	612,00	Graben putzen Laubegg Hauserteich
14.02.2024	456,00	Graben putzen Laubegg Farchenackerweg
2024	13.932,66	
28.06.2023	826,20	Graben Putzen Edelsee Badendorfberg
10.05.2023	594,00	Graben putzen Schauer/Hufnagl Rohr
2023	1.420,20	
14.07.2022	378,00	Grabenputzen Badendorfberg
13.06.2022	1.801,96	Grabenputzen Badendorfberg
2022	2.179,96	

ZFR – 2. Ortsbeschau mit Bauausschuss und Bevölkerung (Kundmachung)

- Private Gräben können nicht ohne Zustimmung der Eigentümer besichtigt werden
- Meldungen über verstopfte Gräben können jederzeit gemacht werden
 - Klärung der Zuständigkeit bzw. Vorgehensweise

ZFR – 3. Definition der Gräbenreinigung

Private Gräben können nur zu gewissen Zeit bzw. mit Zustimmung gereinigt werden

Optimal ist hier das Frühjahr vor der Anbauzeit und nach den Winterschäden

Von „Gefahr im Verzug“ kann keine Rede sein, denn dann müsste sofort gehandelt werden!

VizeBgm. ! [] weist darauf hin, dass man dem Bauausschussobmann für die nächste Sitzung eine Übersicht über die Kostenstelle geben möge. Weiters wäre es sinnvoll auch diesen Beschluss wie im Tagesordnungspunkt 17 abzuändern.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich der Bauausschuss bei der kommenden Bauausschusssitzung eine Übersicht über die Situation der Gräben verschafft und bei

Bedarf, wenn es die finanziellen Mittel zulassen, man in der Sitzung darüber abstimmt, wie man die notwendigen Arbeiten abarbeiten kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 19

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend des Hinweises bzgl. der Beschilderung zum nächsten Bankomaten;

GK Dornhofer erläutert dem Gemeinderat, dass dieses Thema immer wieder in der Fragestunde aufgegriffen wurde. Immer wieder wurde man vertröstet. Ist es hier möglich etwas zu tun? Kann man mit der Bank sprechen, ob dies möglich ist? Der Bankomat kostet doch eine gewisse Summe, wenn nicht genügend abgehoben wird. Zum Beispiel könnte man zu Ortsbeginn beim Herzlich Willkommen-Schild darauf hinweisen, dass es in Ragnitz einen Bankomaten gibt.

Bürgermeister [REDACTED] beantwortet die Fragen anhand einer Powerpoint-Präsentation.

ZFR - 1. warum das Hinweisschild in Oedt Nähe Golfplatz nicht geändert wurde

Das Hinweisschild ist nicht im Eigentum der Gemeinde Ragnitz, sondern der Bank. Ein zusätzliches Schild könnte angebracht werden.

ZFR - 2. Wie viele Behebungen beim Bankomaten getätigt werden seitdem der SPAR einen Bankomaten hat bzw. davor und die Kostenentwicklung.

Bankomat Gemeindeamt seit August 2017 (bis 2016 Bankfiliale)

Neuer Vertrag 2021 Mindestvertragsdauer 5 Jahr automatische Verlängerung um 48 Monate

SPAR Ragnitz Eröffnung 28. April 2021

2017														
Soll / Monat	2.500	JAN	FEB	MAR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	
Ausfallbetrag	0,50 €													
IST Behebungen									1232	1419	1741	1814	1680	7888
Differenz									1208	1081	759	888	820	4614
KOSTEN									0,00 €	540,50 €	370,50 €	343,00 €	410,00 €	1.871,00 €
2018														
Soll / Monat	2.500	JAN	FEB	MAR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	
Ausfallbetrag	0,50 €													
IST Behebungen		1478	1304	1779	1088	1728	1706	1828	1917	1487	1718	1714	1705	19972
Differenz		1022	1196	721	892	772	794	672	583	1013	782	786	795	10028
KOSTEN		511,00 €	598,00 €	380,50 €	446,00 €	386,00 €	397,00 €	336,00 €	291,50 €	506,50 €	391,00 €	393,00 €	307,50 €	5.014,00 €
2019														
Soll / Monat	2.500	JAN	FEB	MAR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	
Ausfallbetrag	0,50 €													
IST Behebungen		1420	1470	1874	1720	1653	1879	1775	1964	1749	1877	1720	1734	20835
Differenz		1080	1030	628	780	847	621	725	536	751	623	780	766	9165
KOSTEN		540,00 €	515,00 €	313,00 €	380,00 €	423,50 €	310,50 €	362,50 €	288,00 €	375,50 €	311,50 €	380,00 €	383,00 €	4.582,50 €
2020														
Soll / Monat	2.500	JAN	FEB	MAR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	
Ausfallbetrag	0,50 €													
IST Behebungen		1505	1568	1286	1016	1402	1552	1803	1702	1643	2199	1338	1227	18242
Differenz		905	931	1214	1484	1098	948	697	798	857	301	1182	1273	11758
KOSTEN		497,50 €	465,50 €	067,00 €	742,00 €	549,00 €	474,00 €	348,50 €	399,00 €	428,50 €	150,50 €	581,00 €	638,50 €	5.679,00 €
2021	keine Verrechnung / Eröffnung SPAR													
2022														
Soll / Monat	2.000	JAN	FEB	MAR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	
Ausfallbetrag	0,45 €													
IST Behebungen		950	1014	1187	1257	1377	1370	1353	1281	1214	1282	1162	1283	14710
Differenz		1050	986	813	743	623	630	647	710	786	738	838	717	9290
KOSTEN		472,50 €	443,70 €	365,85 €	334,35 €	280,35 €	283,50 €	291,15 €	323,55 €	353,70 €	332,10 €	377,10 €	322,65 €	4.180,50 €
2023														
Soll / Monat	2.000	JAN	FEB	MAR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	
Ausfallbetrag	0,45 €													
IST Behebungen		1011	1134	1347	1242	1455	1334	1513	1205	1305	1293	1228	1215	15372
Differenz		989	866	053	758	545	606	487	705	695	707	772	785	8628
KOSTEN		443,05 €	389,70 €	293,85 €	341,10 €	245,25 €	289,70 €	218,15 €	317,25 €	312,75 €	318,15 €	347,40 €	353,25 €	3.882,60 €

VizeBgm. [] informiert den Gemeinderat, dass ein wesentlicher Grund, warum der Bankomat beibehalten wurde, war, dass die Ordination I [] zum damaligen Zeitpunkt keine Bankomat-Zahlung entgegengenommen hat und dies auch heute noch nicht tut.

Bgm. [] ist der Meinung, dass es nicht viel bringen wird, wenn man in Oedt ein Schild anbringt, dass der nächste Bankomat in der Gemeinde Ragnitz steht. Aber wenn die Mehrheit es wünscht, könne man eine Beschilderung im Ortsteil Oedt mit dem Kostenrahmen von rd. € 800,00 beschließen.

GK Dornhofer formuliert folgenden abgeänderten Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, bis zur nächsten GR-Sitzung ein Anbot für eine Beschilderung des Bankomaten im Ortsteil Oedt einzuholen.

Antrag:

Bürgermeister [] stellt an den Gemeinderat den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, bis zur nächsten GR-Sitzung ein Anbot für eine Beschilderung des Bankomaten im Ortsteil Oedt einzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 20

Beratung und Grundsatzbeschluss über einen Antrag der ZFR betreffend der aktuellen sowie kurz-, mittel- und langfristigen Sicherstellung der Gemeinde Ragnitz in der Rolle der Wasserversorgung mit besonderem Fokus von eigenen Brunnen;

GK Dornhofer verliest die geforderten Punkte:

1. Die aktuelle und historische Verfügbarkeit der Brunnen in der Gemeinde zur Trinkwasserversorgung darzulegen
2. Die benötigten und verbrauchten Wassermengen zur Trinkwasserversorgung seit 2020 (jährliche Aufstellung) bis zu den möglichst aktuellen Informationen vor der Gemeinderatssitzung darzulegen. Und das Verhältnis zwischen des Wassers der eigenen Brunnen der Gemeinde Ragnitz und des zugekauften Wassers von Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH in absoluten Zahlen und im Verhältnis darzustellen inkl. Einkaufs- und Verkaufspreisentwicklung sowie Ausgleichszahlungen im Falle der eigenen Brunnen.
3. Aufzuklären, in welchem Zustand das Wasserleitungsnetz in der Gemeinde Ragnitz generell ist (Leitungslänge, Zustand der Leitungen, aktuelle und künftige Bauvorhaben)
4. Zu erläutern, ob die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und die Instandhaltung des Wasserversorgungsnetzes in Zukunft (Kurz-, mittel- und langfristig) gegeben ist.
5. Zu erläutern, wofür Förderungen, wie z.Bsp. die Landesfördersätze für Gemeinden ab 01.01.2025 bezüglich Wasserversorgung (Ragnitz 7% für Errichtungen und Reinvestitionen) genutzt werden.

In der Begründung wird ausdrücklich erwähnt, dass die Errichtung eines Brunnens wichtig ist

Bürgermeister [REDACTED] stellt klar, dass ihm diese Dinge sehr bewusst sind und erläutert die Fragestellungen anhand einer Powerpoint-Darstellung:

Grundsätzlich soll die Trinkwasserversorgung nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden und nach diesen soll auch abgewogen werden, ob die Wiedererrichtung bzw. der Bau eines neuen Brunnens sinnvoll ist oder nicht.

Die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit haben hier oberste Priorität.

In diesem Sinne ist es notwendig alle Aspekte sowie Sachverhalte und Fakten genauestens zu Betrachten.

Nur dann kann eine nach wirtschaftlichen Grundsätzen und im Sinne des Gemeinwohls orientierte Entscheidung getroffen werden.

Da von Bgm. Sunko im Vorfeld schon mehrmals auf eine **Arbeitssitzung des Gemeinderates** hingedrängt wurde und diese nun auch über alle Fraktionen hinweg bereits mit **14. Oktober** fixiert ist, sollte der vorgelegte Beschluss aufgrund von fehlender Objektivität heute nicht mitgetragen werden.

Eine Wasserbilanz könne man nur einmal erstellen, da die Wasseruhren nur einmal jährlich abgelesen werden. Weiters werden seit drei Jahren Daten gesammelt und zusammengeführt.

Da von Bgm. [REDACTED] im Vorfeld schon mehrmals auf eine Arbeitssitzung zum Thema Wasserversorgung und Abwasserentsorgung des Gemeinderates hingedrängt wurde

und diese nun auch über alle Fraktionen hinweg bereits mit 14. Oktober fixiert ist, solle der vorgelegte Beschluss aufgrund von fehlender Objektivität heute nicht mitgetragen werden und Bgm. [REDACTED] bittet den Tagesordnungspunkt 20 nicht zu beschließen.

GK Dornhofer bittet um Protokollierung:

In der letzten Sitzung beim Bericht des Bürgermeisters hast du gesagt, dass der GR beschlossen hat, dass der Brunnen geschlossen wird. Man sollte weiters erwähnen, wann und ob es einstimmig oder mehrstimmig war. Ich wurde gefragt, warum und weshalb ich dafür gestimmt habe. Von den aktuellen GR betrifft es drei GR inkl. dem damaligen Vbgm. dich [REDACTED]. Ich war damals kein GR. Die FPÖ hat damals geschlossen dagegen gestimmt. Somit hat auch GR Herbert Prinner nicht dafür gestimmt. Bitte in Zukunft die Beschlüsse genauer erläutern. Ich möchte im Gasthaus nicht dafür angefahren werden, weil man Halbsätze nach draußen widerspiegelt.

Bgm. [REDACTED] bringt ein, dass das Datum des Beschlusses erwähnt wurde und dass Sitzungsprotokolle zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

GK Dornhofer:

Weiters hat Bürgermeister [REDACTED] im Jahr 2020 gesagt, dass mit dem Haslacher Brunnen das Gemeindegebiet mit Wasser versorgt werden kann. So steht es im Protokoll. Nach fünf Jahren hast du in der letzten Sitzung gesagt, dass die Versorgung zu $\frac{3}{4}$ möglich wäre. Haben wir in fünf Jahren vielleicht nur mehr die Hälfte? Ist dies ein Ergebnis der vielen Zuzüge, dass der Brunnen nicht mehr ausreichend liefert?

Bgm. [REDACTED] antwortet, dass es grundsätzlich sogar mit einem großen Überhang möglich sei, die Gemeinde Ragnitz mit dem Brunnen Haslach zu versorgen. Trotzdem wolle er dies nun nicht näher erörtern, da es ein längeres Referat werden würde, um es genau zu erklären. Nochmals wolle er auf die Arbeitssitzung vom 14. Oktober verweisen.

GK Dornhofer:

Im Jahr 2022 hat GR Prinner nachgefragt, ob er was einsehen kann. Deine Antwort war, es ist nichts da, es gibt nichts zum Einsehen. Der Bescheid war von 2020, es wäre also etwas da gewesen. Weiters wurde in dieser Sitzung zum Thema Ragnitzer Brunnen nachgefragt, der Ragnitzer Brunnen wurde mit € 50.000,00 saniert, du hast selbst gesagt, dass man diesen nutzen kann. Nun können wir ihn nicht nutzen. Es ist lt. deiner Aussage daran gescheitert, dass wir dieses Schutzgebiet brauchen. Es scheiterte daran, dass die Grundstückseigentümer es beeinsprucht hätten und so das Projekt zum Scheitern gebracht haben. So steht es im Protokoll vom 24.10.2022. Außerdem steht im Protokoll, warum es beeinsprucht wurde, das muss nun nicht beantwortet werden.

Ich weiß nicht, ob ihr das alte mit dem neuen Schutzgebiet verglichen habt, wir schon. Das neue Schutzgebiet macht eine Kante um neue Wohnblöcke. Wir haben immer nach Unterlagen gefragt, aber nie etwas erhalten. Deswegen machen wir das mit den Verlangen. Den Bescheid z. Bsp. hat mir Manfred nun gezeigt, mitbekommen habe ich ihn allerdings nicht.

Bgm. [REDACTED] bittet um Protokollierung:

Er führt an, dass er 2022 erstmalig zum Bürgermeister gewählt wurde. Davor habe er keine Einsicht in Dokumente zum Thema Wasserversorgung gehabt. Es bedurfte eine gewisse Zeit, um sich ein Bild zu machen, wie es um die Wasserversorgung der Gemeinde Ragnitz steht. Da es Notwendigkeiten gab, habe er sofort versucht, Dinge in Angriff zu nehmen und zu verbessern. Seit drei Jahren versuche er nun, diese Notwendigkeiten zu eruieren. Einen Plan zu erstellen, wie man das Wasserversorgungsnetz gut in die Zukunft führen könne und wie man Investitionen und Reinvestitionen tätigen könne. Nun sei der Zeitpunkt gekommen, wo man beinahe alle Daten, Fakten und Sachverhalte am Tisch liegen hat. Nochmals möchte er erwähnen, dass er schon vor längerem eine Arbeitssitzung für die Gemeinderäte angeboten habe. Es bedarf einer Sitzung, um das umfangreiche Konvolut und die spezifischen, technischen Gegebenheiten usw. der Wasserversorgung Ragnitz jedem näher zu bringen. Um dann objektiv entscheiden zu können, wie man in Zukunft vorgehen könne.

GK Dornhofer bittet um Protokollierung:

Bei der letzten GR-Sitzung wurde erwähnt, dass wir uns Gedanken machen sollen, ob man den Gebührenhaushalt erhöhen sollte. Wenn man den Gebührenhaushalt erhöht, dann könnte man den eigenen Brunnen damit fokussieren.

Nochmals erinnert Bgm. [REDACTED] an die geplante und fixierte Arbeitssitzung mit allen Gemeinderäten, um den genauen Sachverhalt betrachten zu können und um danach entscheiden zu können, wie weiter vorzugehen ist.

GK Dornhofer bittet darum, den Antrag abzuändern.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass der gesamte Gemeinderat am 14. Oktober 2025 um 17:00 Uhr zu einer Arbeitssitzung zusammenfindet, um dort die Themenfelder Wasserversorgungsanlage und Abwasserentsorgungsanlage im gesamten Umfang inkl. Brunnen zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 21

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend einer Strategie und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Gemeinde Ragnitz zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Gemeindegebiet;

GK Dornhofer erläutert den Tagesordnungspunkt:

Zur Vorgeschichte. Die Fraktion der ZFR und der SPÖ hat nachgefragt, ob man verkehrstechnisch bezüglich Beruhigung etwas machen kann. Konkretes Beispiel bei der Fa. [REDACTED]. Die Antwort des Bürgermeisters war, dass wir bei der Bezirkshauptmannschaft nachfragen sollen.

GR Dr. Holzbauer führt an, dass er ein Gespräch mit der Bezirkshauptmannschaft bzgl. einer 30er Beschränkung auf einer Landesstraße hatte. Ihm wurde mitgeteilt, dass vor einigen Jahren bereits von der Fa. [REDACTED] ein Antrag gestellt worden ist. Es fand auch eine Verkehrszählung statt. Aufgrund des Antrages einer Firma wurde es hinten gereiht und abgelehnt. Es mache viel mehr Sinn, wenn die Gemeinde bzw. der Gemeinderat solch einen Antrag stellt. Es habe dann eine andere Priorität. Die Situation beim Kiendler sei in der Tat eine Katastrophe, es sei gefährlich für die Mitarbeiter sowie für die Autofahrer. Seiner Meinung nach solle der GR beschließen, dass für diese Landesstraße bei der BH der Antrag auf eine Verkehrsberuhigung und eine 30er Zone für den Schwerverkehr gestellt wird.

Bgm. Sunko informiert den Gemeinderat anhand der Powerpoint-Präsentation die Sachlage. Die Fa. [REDACTED] habe gemeinsam mit der Gemeinde bereits mehrere Anträge in den letzten Jahren gestellt, um dort eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu erreichen.

Geschwindigkeitsbeschränkung - Grundsätzlich

Zuständigkeit

- Gemeinde – Gemeindestraßen und Privatstraßen
- BH Leibnitz – Landestraßen

Wo kann verordnet werden

- Strecken oder Zonen
- im Ortsgebiet
- vereinfacht geht nur in Bereichen mit besonderem Schutzbedürfnis, z.B.: Schule, Kindergarten, Freizeiteinrichtungen, Krankenhäusern oder Senioreneinrichtungen

Geschwindigkeitsbeschränkung - Grundsätzlich

Vorgang

- Ermittlungsverfahren
 1. Beschreibung der Örtlichen Umstände
 2. Definition der Geschwindigkeitsbeschränkung (Lage der Verkehrszeichen mit Plan)
 3. Eignung der Beschränkung als Verkehrssicherungsmaßnahme
- Verkehrstechnisches Gutachten (kann im vereinfachten Verfahren entfallen)
- Anhörung (entfall im vereinfachten Verfahren)
- Beschluss der Verordnung
- Prüfung durch die Aufsichtsbehörde

Geschwindigkeitsbeschränkungen

Deshalb wurde 2024 Angebot für eine Straße eingeholt :

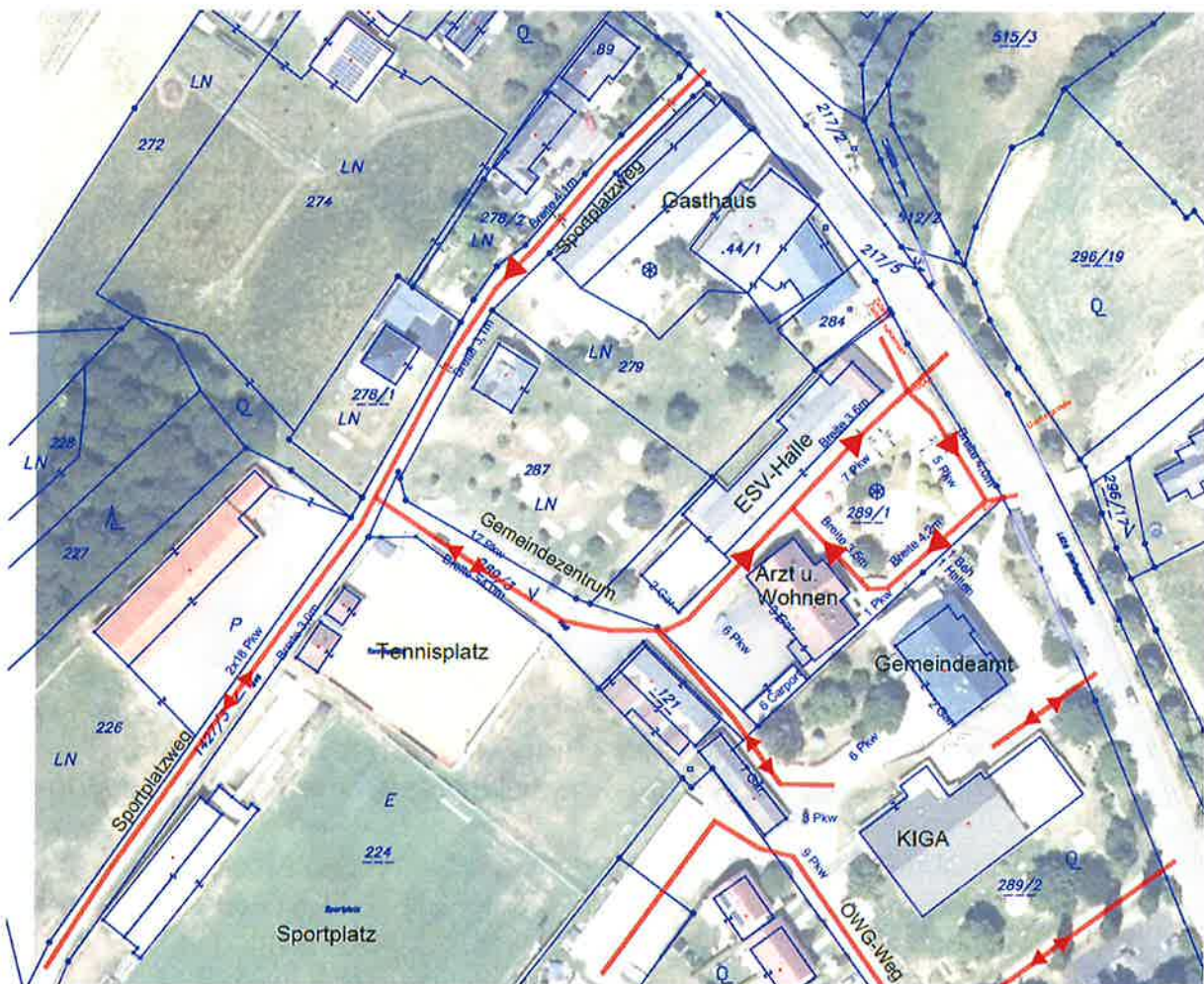
Oedt „Adamweg“ – Privatweg

- Gutachten + Plan 950 €
- Verkehrszeichen 1.000 €
- Zustimmung der Eigentümer (Tempobeschränkung / Verkehrszeichen)

Aufgrund des hohen Aufwandes für nur eine Straße – Durchführung bei Kostenübernahme

Ohne Kontrollen sind Beschränkungen zahnlose Mittel!! Und bei untergeordneten Straßen (Sackgassen, Stichwege mit wenig Verkehr) Sinnlos

Verkehrskonzept Gemeindezentrum



Das Verkehrskonzept Gemeindezentrum wäre eine relativ kostengünstige Lösung, welche auch vom Amtssachverständigen für in Ordnung befunden wurde.

Ausbau der Geh- und Radwege

1. Ausarbeitung Geh- u. Radwegekonzept

2. Flächensicherungen

- SPAR – Gehweg
- Erwin Köllinger – Geh- und Radweg
- Ragnitz Süd – Geh- und Radweg
- Handsiedlung – Geh- und Radweg



Bgm. [redacted] sei stetig bemüht, in der Gemeinde Verkehrsberuhigungen zu erwirken. Einiges sei auch bereits geschehen. Seit drei Jahren wird das Projekt Geh- und Radweg verfolgt, aber leider braucht alles sehr viel Zeit. In vielen Bereichen wurden bereits hierfür Grundsicherungen durchgeführt.

Es wird über Maßnahmen und einer Abänderung des Antrags diskutiert.

Antrag:

Herr Bürgermeister [redacted] stellt an den Gemeinderat den Antrag, die zukünftigen Verkehrssicherungsmaßnahmen im Wege- und Bauausschuss zu besprechen. Weiters werde an bereits geleisteten Konzepten angeknüpft und diese im Ausschuss weiter bearbeitet und fortgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 22

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend einer künstlichen Intelligenz „KI“ Strategie für die Gemeinde Ragnitz;

GK Dornhofer fasst den Antrag folgend zusammen: KI kann den Arbeitsprozess vereinfachen und den Bürgerservice, auch die Homepage könnte dadurch erweitert werden. Im GV kann ein Konzept ausgearbeitet werden, welches mit den Fraktionen besprochen wird, es präsentiert und die Strategie dann weiterentwickelt.

Bürgermeister [redacted] erläutert anhand der PP-Präsentation:

Digitale Verwaltung

Programm (Gemeindeorganisator) der

- Digitale Verwaltung
- Abgleich mit ZMR, BEV und AGWR
- Automatisierung bei wiederkehrenden Prozessen (Buchhaltung, Kundmachungen, Briefsendungen,...)
- Erstellen von Listen und Statistiken
- Archivierung und Versenden von Dokumenten
- SAP gestütztes Programm
- etc...

Homepage und GemeindeAPP über

- über 300 Gemeinden und Städte
- leichte Gestaltung der Seiten
- Homepage und App sind miteinander verknüpft

open source KI

- Aufgrund des Datenschutzes nicht verwendbar
- Comm-Unity und Cities verbessern ständig das Angebot und Prüfen aktuell KI-Anwendungen

Bgm. befindet, dass man abwarten solle, was die Anbieter Comm-Unity und Cities mit ihren Spezialisten und Experten in den nächsten Jahren bzgl. KI-Implementierung erarbeiten. Es mache keinen Sinn, sich auf Gemeindeebene mit diesem Thema auseinanderzusetzen und würde gerne diesen Beschluss nicht fassen.

Vbgm. bietet an, sich mit GK Dornhofer zusammensetzen, um sich anzusehen, wie man KI in den Gemeindearbeitsprozess integrieren kann.

GK Dornhofer bittet um Protokollierung:

Er möchte das Angebot von Vbgm. gerne annehmen und den Tagesordnungspunkt 22 absetzen.

Antrag:

GK Dornhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Tagesordnungspunkt 22 abzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag **einstimmig** zu.

Tagesordnungspunkt 23

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der ZFR betreffend Repräsentationsausgaben Gemeindekassier;

GK Dornhofer berichtet dem Gemeinderat, dass er bereits als GR die Vereine gerne unterstützt hat. Die vorhandenen € 300,00 für den Gemeindekassier gehen sich nicht aus, weiters möchte er nach außen hin nicht weitergeben, dass das eine privat und das andere aus der Gemeindekassa finanziert wird. Mit diesen € 300,00 könnte der Kindergarten bzw. die Kinderkrippe mehr anfangen. Div. Spenden an Vereine, wie z. Bsp. Fleischkörbe möchte er mit seinem Privatgeld kaufen. Das wäre auch ein gutes Zeichen an die Bevölkerung.

Bgm. erläutert anhand der Powerpoint-Präsentation:

Kurzbeschreibung der Funktion

Der Bürgermeister ist das höchste Organ der Gemeindeverwaltung und somit die zentrale Anlaufstelle für kommunale Belange. Er fungiert als Repräsentant der Gemeinde und trägt die Verantwortung für die Führung der Geschäfte der Gemeindeverwaltung. In der Steiermark ist der Bürgermeister Vorsitzender des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes. Seine Aufgaben reichen von administrativen Tätigkeiten über die Repräsentation der Gemeinde nach außen bis hin zur Aufsicht über die Gemeindeverwaltung.

- **Richtlinie gemäß § 45 Abs. 2 lit. I.) der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF über Zuerkennungen von Subventionen und anderen Zuwendungen Anpassung 15.12.2022**
- **Punkt 1)**
 - Zuerkennungen von Subventionen und anderen Zuwendungen bis zu einem Betrag von höchstens € 300,00 pro Einzelfall im Rahmen des Voranschlags.
 - Darunter fallen zum Beispiel Spendengelder für Veranstaltungen, Bälle, gemeinnützige Vereine, Trinkgelder, Mitbringsel bei Krankenbesuchen, Serviettenringe bei Eheschließungen, kleine Mitbringsel bei Geburtstagsbesuchen usw.
 - Subventionen nach Ermessen, jedoch max. € 300,00 pro Einzelfall und im Rahmen des Voranschlags.
 - Betrifft die Haushaltsstelle 1.019000.723000
- **Punkt 2)**
 - Zuwendungen für Veranstaltungen
 - Spende von Geschenkskörben in der Höhe von ca. € 30,00/Korb, im Rahmen des Voranschlags, für Veranstaltungen, Feste, Vorträge uä.
 - Betrifft die Haushaltsstelle 1.019000.723000
- **Punkt 3)**
 - Zuwendungen für Vizebürgermeister und Gemeindegassier in der Höhe von je € 300,00/Jahr für Repräsentationen. Diese sind mit entsprechenden Belegen nachzuweisen und abzurechnen.
 - Betrifft die Haushaltsstelle 1.019000.723000
- **Punkt 4)**
 - Zuwendungen für runde und halbrunde Geburtstage ab dem 70.sten Geburtstag in Form eines Gutscheines in der Höhe von € 30,00 im Rahmen des Voranschlags.
 - Betrifft die Haushaltsstelle 1.000000.413000
- **Punkt 4a)**
 - Einladung zu quartalmäßigen Geburtstagsfeiern für runde und halbrunde Geburtstage ab dem 70.sten Geburtstag im Rahmen des Voranschlags.
 - Betrifft die Haushaltsstelle 1.000000.728000
- **Punkt 5)**
 - Zuwendungen für Geburten im Rahmen des Voranschlags Babypakete und ein/e Goldmünze/Goldbarren wie gehabt.
 - Betrifft Haushaltsstelle 1.439000.413000

Repräsentationsausgaben

	019000	Repräsentationsausg.	070000	Verfügunsmittel		
Jahr	VA	RA	VA	RA	Gesamtsumme	
2015			12.700,00	15.842,80	15.842,80	
2016			12.700,00	16.936,78	16.936,78	
2017			12.700,00	20.269,81	20.269,81	
2018	7.900,00	12.328,50	12.900,00	12.900,00	25.228,50	
2019	0,00	4.392,00	12.900,00	10.883,99	15.275,99	
2020	6.200,00	6.018,39	2.800,00	2.873,10	8.891,49	Corona
2021	9.500,00	11.002,53	2.800,00	2.790,82	13.793,35	
2022	8.000,00	8.634,96	2.800,00	2.791,60	11.426,56	
2023	5.000,00	6.764,90	2.800,00	2.788,50	9.553,40	
2024	6.600,00	6.899,52	2.800,00	2.861,00	9.760,52	
2025	6.600,00	4.540,25	2.800,00	1.957,30	6.497,55	

Bgm. [] fügt abschließend bei, dass der Vizebürgermeister und Gemeindegassier laut Gemeindeordnung nicht als offizielle Repräsentanten der Gemeinde geführt werden und somit dieser einst zugestandene Betrag, welcher vom damaligen GK Friesser erstmalig ausgehandelt wurde, einzusparen ist.

Auch Vbgm. [] ist der Meinung, dass es ein guter Zeitpunkt sei, um Zuwendungen für den Vizebürgermeister und Gemeindegassier zu beenden.

GK Dornhofer beantragt, dass das Geld nicht eingespart wird, sondern dem Kindergarten oder der Kinderkrippe zugutekommen soll.

Bgm. [] informiert, dass es sich beim Gemeindegassier erkundigt habe. Eine gestrichene Budget-Position ist in der Form keiner anderen zuzuweisen. Die Mittel werden eingespart.

GK Dornhofer verliert folgende Antragstellung:

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Betrag für den Repräsentationsaufwand des Gemeindegassiers und des Vizebürgermeisters in dieser Legislaturperiode der Kostenstelle Kindergarten oder Kinderkrippe zugewiesen wird. Sollte dies nicht möglich sein, ist dieser Betrag einzusparen. Der Bürgermeister wird aufgefordert hierfür die Schritte einzuleiten, damit dies beim nächsten Voranschlag berücksichtigt werden kann und schnellstmöglich umgesetzt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Dringlicher Tagesordnungspunkt 24

Beratung und Beschlussfassung über das Angebot [REDACTED] Wasserleitung Badendorfberg;

Bürgermeister [REDACTED] berichtet dem Gemeinderat, im Zuge des Bauvorhabens Wohnhaus Url in Badendorf muss die bestehende Wasserleitung verlegt bzw. der Wasseranschluss für das Wohnhaus hergestellt werden. Das Angebot der Fa. [REDACTED] beläuft sich auf € 900,05 brutto.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Angebot der Firma [REDACTED] in der Höhe von 900,05 € Brutto für die Wasserleitung Badendorfberg zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Dringlicher Tagesordnungspunkt 25

Beratung und Beschlussfassung über die Rechnung [REDACTED] Straßenbeleuchtung;

Bürgermeister [REDACTED] informiert den Gemeinderat über die Rechnung [REDACTED] über € 954,72 brutto für Netzanschlussgebühren für einen Straßenbeleuchtungsverteiler in Gundersdorf.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Rechnung der Firma Kiendler in der Höhe von 954,72 € brutto für die Netzanschlussgebühren beim Straßenbeleuchtungsverteiler Hernachsiedlung in Gundersdorf zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Dringlicher Tagesordnungspunkt 26

Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Mobilfunkvertrages der Direktorin der VS Laubegg und Umstellung auf einen Wertkartentarif;

Bgm. [REDACTED] informiert den Gemeinderat, das Frau Dir. [REDACTED] für ihre Tätigkeit keinen Vertrag benötigt, sondern ihr eine Wertkarte reicht.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, den bestehenden Mobilfunkvertrag für das Diensthandy der Direktorin der VS Laubegg zu kündigen und zu einer [REDACTED] Wertkarte zu wechseln.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

Dringlicher Tagesordnungspunkt 27

Beratung und Beschlussfassung über die Grabungsarbeiten bei der Wasserleitung Badendorfberg;

Bgm. [REDACTED] erläutert dem Gemeinderat, dass für Grabungsarbeiten Wasserleitung Badendorfberg von der Fa. [REDACTED] eine Rechnung über € 848,64 brutto gestellt wurde.

Antrag:

Herr Bürgermeister [REDACTED] stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Grabungsarbeiten durch die Firma [REDACTED] in der Höhe von 848,64 € Brutto zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz stimmt dem Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zu.

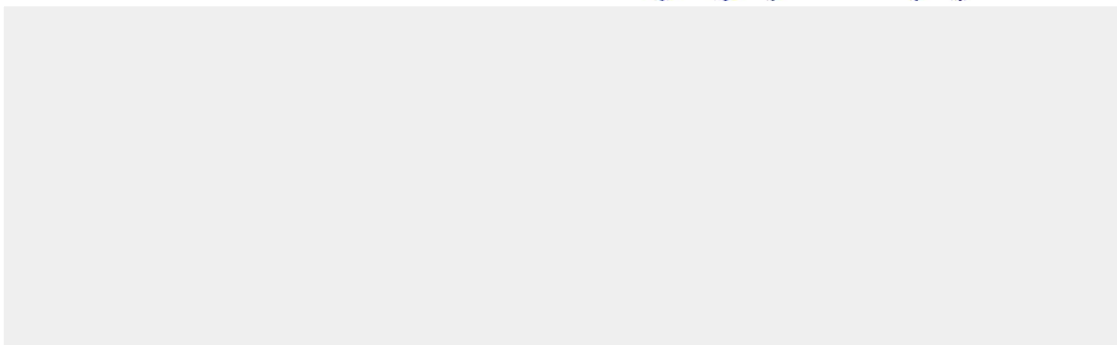
Bürgermeister [REDACTED] gibt bekannt, dass die vorläufigen nächsten Sitzungstermine, am Dienstag, 04. November und Donnerstag, 11. Dezember sein werden. Weiters bittet er alle Gemeinderäte die Arbeitssitzung am 14. Oktober wahrzunehmen.

Bürgermeister [REDACTED] schließt um 22:20 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 42 Seiten.

Gundersdorf, am 17.10.2025

[Handwritten signature]



Genehmigung in der GR-Sitzung mit der GZ: 010-VI/2025 vom 04.11.2025

